Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012**

P120571 Unterbringung von Asylsuchenden auf einem Personenschiff

://: 1. Die Unterbringung von Asylsuchenden auf einem Personenschiff wird zur Überbrückung der Notlage gutgeheissen.

Begründung

Die Asylgesuchszahlen in den Bundesempfangsstellen und damit die Zuweisungen von Asylsuchenden an die Kantone sind weiterhin konstant hoch. Die Unterbringungssituation Asyl in Basel-Stadt ist nach wie vor prekär. Für die ersten drei Monate 2012 konnte aufgrund des Unterbringungsengpasses mit dem Bundesamt für Migration eine um 30% reduzierte Zuweisung ausgehandelt werden. Ab 1. April 2012 werden Basel-Stadt gemäss nationalem Verteilschlüssel wieder 2,3% aller Asylsuchenden sowie die noch zurückgehaltenen Zuweisungen der ersten drei Monate zugewiesen werden.

Die 75 neuen Plätze im Flüchtlingswohnheim Hegenheimerstrasse 166 und in der Liegenschaft an der Feldbergstrasse 47, welche im Mai 2012 bezogen werden können, reichen nicht aus, um die Situation zu bewältigen. Kurz- und mittelfristig sind keinerlei weitere Liegenschaften in Aussicht. Ende 2012 müssen gar 35 Plätze Asyl abgegeben werden, da ein Mietvertrag ausläuft.

Dem Engpass soll deshalb kurzfristig durch die Unterbringung von Aslsuchenden auf einem Personenschiff begegnet werden.

Ein geeignetes Personenschiff mit einer Kapazität von 80-90 Unterbringungsplätzen mit Liegeplatz zwischen Mittlerer Brücke und Johanniter-Brücke am St. Johanns-Rheinweg kann bei Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen sehr kurzfristig in Betrieb genommen werden. Das Schiff entspricht sowohl wirtschaftlich wie auch bezüglich
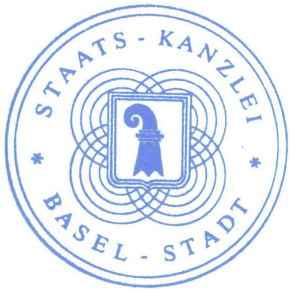
Wohnstandard anderen Asylliegenschaften. Die Unterbringung von Asylsuchenden auf einem Personenschiff ist aus humanitärer Sicht der Eröffnung einer weiteren Zivilschutzanlage unter Tag vorzuziehen.